



Staatssekretariat für Wirtschaft
3003 Bern

Per Mail: vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch

Bern, 16. August 2021

**Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz)
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum Unternehmensentlastungsgesetz Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Der Schweizerische Städteverband begrüsst grundsätzlich die Zielsetzung des Unternehmensentlastungsgesetzes. Tiefe Regulierungskosten und minimale administrative Belastungen von Unternehmen sind zentrale Elemente für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und eine erhöhte Standortqualität. Es macht zudem Sinn, bereits im Rahmen der Gesetzgebung spätere administrative Belastungen von Unternehmen zu antizipieren. Es ist aber auch anzumerken, dass staatliches Handeln und das Erreichen gesetzgeberischer Ziele immer mit administrativem Aufwand verbunden ist. Ein allfälliger Aufwand seitens der Wirtschaft darf daher nicht zum Argument gegen jede neue Gesetzgebung werden. Eine Minderheit unserer Mitglieder weist zudem darauf hin, dass die vorgeschlagenen Instrumente mehrheitlich nicht zielführend sind, da die vorgesehenen Massnahmen Ressourcen in der Bundesverwaltung binden und deren Wirkung nicht eindeutig ist.

Konkrete Anliegen

Für unsere Mitglieder sind die Fortführung und der kundenfokussierte Ausbau der elektronischen Plattform zur Abwicklung von Behördenkontakten für Unternehmen von zentraler Bedeutung. Das effektive Ausmass der angestrebten Entlastung für Unternehmen hängt letztlich entscheidend von der Ausgestaltung dieser Plattform ab. Dabei ist es zentral, dass Unternehmen aller Grössen als



Direktbetroffene in deren Weiterentwicklung miteinbezogen werden. Ebenfalls sind die Erfahrungen, welche insbesondere die Städte in ähnlichen Projekten bereits gesammelt haben, zu berücksichtigen. Die Städte müssen deshalb ebenfalls bei der weiteren Plattformentwicklung entsprechend miteinbezogen werden. Es wird zudem angemerkt, dass im erläuternden Bericht einmalige Mehrkosten für den Systemausbau (z.B. Schnittstellen) entstehen können. Hierzu fordern unsere Mitglieder nähere Erläuterungen.

Ebenfalls eine ergänzende Bemerkung haben wir zum erläuternden Bericht, in welchem das Inventar der Leistungen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz und die darin aufgeführte Anzahl der Behördenleistungen für Unternehmen im Vollzug von Bundesrecht per März 21 verwiesen wird (Seite 30). Dabei werden für die Gemeinden als Vollzugsstellen insgesamt acht Behördenleistungen ausgewiesen. Nach erster Prüfung kommen Mitglieder unseres Verbandes auf eine leicht höhere Anzahl an Leistungen, bei denen die Gemeinde die Vollzugsstelle ist, weshalb wir eine Nachprüfung anregen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband